



STADT PAPPENHEIM

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 1. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 17.01.2019
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:49 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Sinn, Uwe

Mitglieder des Stadtrates

Brunnenmeier, Pia
Deffner, Karl
Dietz, Claus
Gronauer, Gerhard
Halbmeyer, Herbert
Hönig, Friedrich
Hüttinger, Werner
Obernöder, Friedrich
Otters, Walter
Pappler, Anette
Satzinger, Karl
Wenzel, Holger

Ortssprecher

Loy, Heiko
Neulinger, Erich

Schriftführerin

Link, Jana

Verwaltung

Eberle, Herr

Presse

Prusakow, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Gallus, Florian	entschuldigt
Lauterbach, Stephan	entschuldigt
Rusam, Günther	entschuldigt
Seuberth, Christa	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Bauanträge
- 1.1** BA 01/2019 - Umbau und Umnutzung eines bestehenden Stalles zum Kräutergarten mit Behandlungsräumen, Bieswang
Schmid Anton und Rosalinde **2019/1.2.A/001**
- 2** Bauleitplanung: Ausweisung / Ankauf von Baulandflächen im OT Bieswang **2019/1.1/121**
- 3** Werkvertrag über die Umsetzungsbegleitung des ILE Konzeptes Altmühltal (nachträglicher Beschluss) **2019/BGM/006**
- 4** Antrag der Fraktion Bürgerliste/ StR Satzinger zur Umsetzung bzw. Errichtung eines Kinderspielplatzes auf der Stöß **2018/1.1/114**
- 5** Feuerwehr Neudorf: Bestätigung Kommandant und Stellvertreter nach erfolgter Wahl **2019/1.2.B/025**
- 6** Feuerwehr Zimmern: Bestätigung Kommandant und Stellvertreter nach erfolgter Wahl **2019/1.2.B/026**
- 7** Kläranlage Pappenheim: Antrag von Stadtrat Friedrich Obernöder - Anschaffung eines Heißwasser-Hochdruckreinigers **2019/1.2.B/023**
- 8** Kanalsanierung Deisingerstraße Pappenheim: Zustimmung zu Nachträgen **2019/1.2.B/024**
- 9** Vergaben: Abschluss eines HOAI Vertrages mit dem AB Frosch zur Planung eines 2 gruppigen Kinderhorts mit 1-gruppigem Kindergarten **2019/1.1/001**
- 10** Bauhofausstattung: Grundsatzentscheidung und Kauf eines Teeladers **2019/Bauh/001**
- 11** Beteiligungen - Jahresabschluss 2017 Stadtwerke Pappenheim GmbH **2019/2.1/001**
- 12** Baumaßnahme Rampe Bahnhof: Nachtragsangebot für Geländerarbeiten **2019/1.1/123**
- 13** EDV: Erweiterung Zeiterfassungsprogramm **2019/1.4/001**
- 14** Straßenunterhalt: Sanierung Graf-Carl-Straße - Antrag an den Landkreis für Deckenerneuerung im Zusammenhang mit der Sanierung der Bauhofstraße **2019/1.2.B/021**
- 15** Straßenunterhalt: Entscheidung über Ausbauart der Parkflächen in der Graf-Carl-Straße (nur Deckenerneuerung mit Landkreis-Maßnahme oder Stadtsanierungsmaßnahme mit Erneuerung Pflaster i. V. m. Gehweg) **2019/1.2.B/022**
Aufruf Volksbegehren "Artenvielfalt"

Erster Bürgermeister Uwe Sinn eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es sind ca. 14 Zuschauer anwesend.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauanträge

1.1 BA 01/2019 - Umbau und Umnutzung eines bestehenden Stalles zum Kräuterladen mit Behandlungsräumen, Bieswang Schmid Anton und Rosalinde

Sachverhalt

Beantragt wird der Umbau eines ehemaligen Stalles in einen Kräuterladen mit Behandlungsräumen in der Kirchengasse in Bieswang. Die äußere Gestalt des Gebäudes bleibt unverändert. Es wird lediglich eine Fensteröffnung im Süd-Osten neu errichtet.

Im Inneren des ehem. Stalles werden zwei Behandlungsräume für die Gesundheitspraxis der Eigentümerin und ein Lagerraum sowie sanitäre Anlagen errichtet. Die übrige Fläche dient als Kräuterladen.

Stellplätze werden auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht komplett vor.

Rechtliche Würdigung

Für die Nutzungsänderung bedarf es einer baurechtlichen Genehmigung.

Da die Nachbarunterschriften nicht vollständig vorliegen, entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Geschäftsordnung der Stadtrat.

Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung. Die Erschließung ist über die vorhandene Zufahrtssituation gesichert.

Finanzierung

-/-



Ansicht West

Von Weißenburger Straße



Von Kirchengasse



Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliert die Beschlussvorlage.

StR Gronauer findet das Vorhaben sehr begrüßenswert, vor allem das Ortsbild wird dadurch gefälliger, da schon sehr viel an dem Gebäude verschönert wurde. Das Vorhaben sollte unterstützt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum BA 01/2019 zum „Umbau und Umnutzung eines ehemaligen Stalles zum Kräuterladen mit Behandlungsräumen“, Kirchengasse 3, Bieswang, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2 Bauleitplanung: Ausweisung / Ankauf von Baulandflächen im OT Bieswang

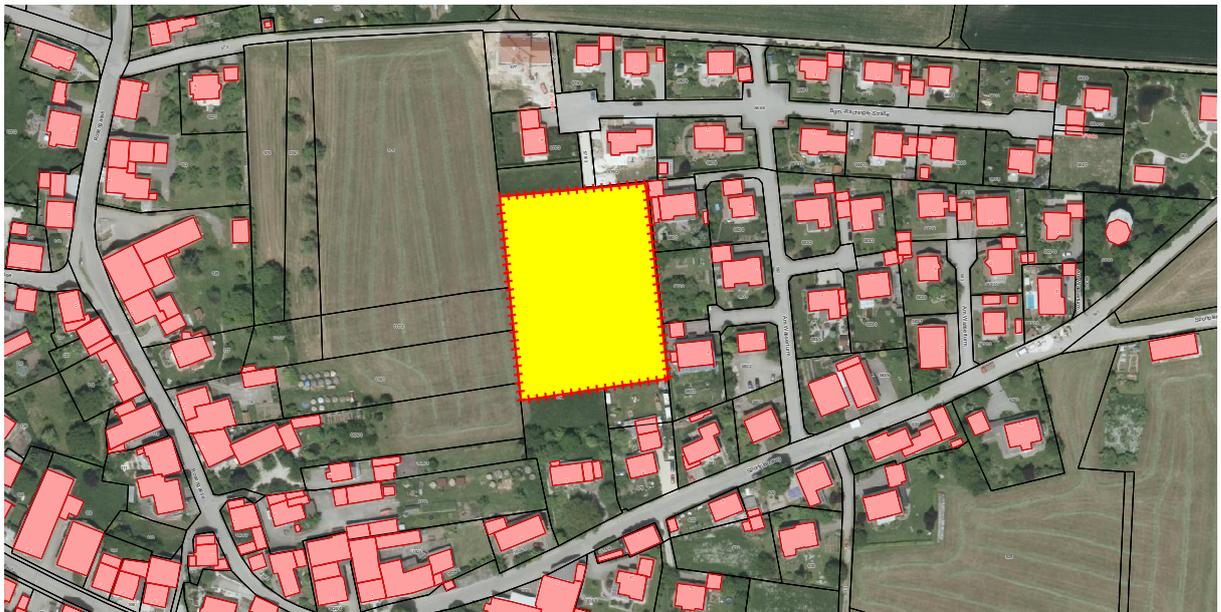
Sachverhalt

In Bieswang wurde vor kurzem der letzte städt. Bauplatz für Wohnbebauung verkauft. Bei der Verwaltung melden sich aber immer wieder Interessenten für Bauplätze für Wohnbebauung, allerdings weiterhin nicht eine einzige Nachfrage nach gewerbl. Bauflächenflächen.

Falls das Stadtratsgremium mehrheitlich zu dem Ergebnis kommt, in Bieswang neue Baulandflächen für Wohnbebauung zu schaffen, sollte ein Beschluss gefasst werden, an welcher Stelle eine solche realisiert werden soll.

In Bieswang gibt es derzeit 3 mögliche Flächen, die im Flächennutzungsplan bereits als Wohnbauflächen ausgewiesen sind:

1. Erweiterung des Baugebietes „Am Wasserturm“ nach Westen hin





Grunddaten:

Fläche: ca. 6.000 m², ca. 6 Bauplätze

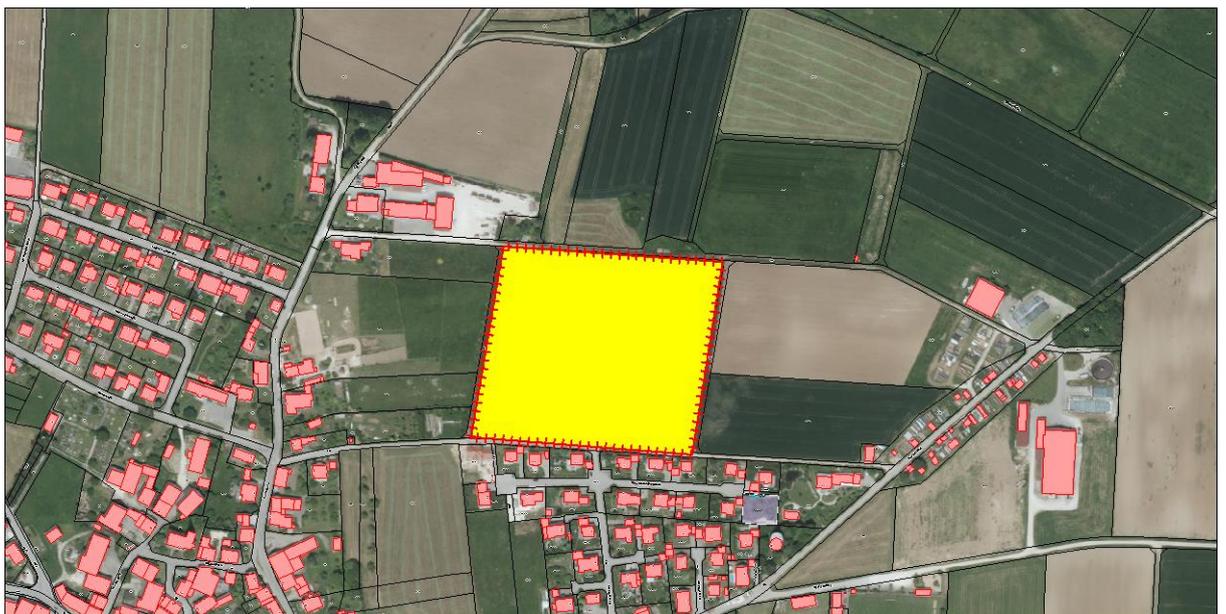
F-Plan: enthalten

B-Plan: noch nicht aufgestellt

Eigentum: gesamte Fläche im Privateigentum

Besonderheit: Erweiterung nach Westen derzeit schwierig, da BImSch-Abstand zum Landwirtschaftl. Betrieb in der Rosengasse einzuhalten ist.

2. Flächen nördlich des Fuchsenweges:





Grunddaten:

Fläche: ca. 32.000 m²

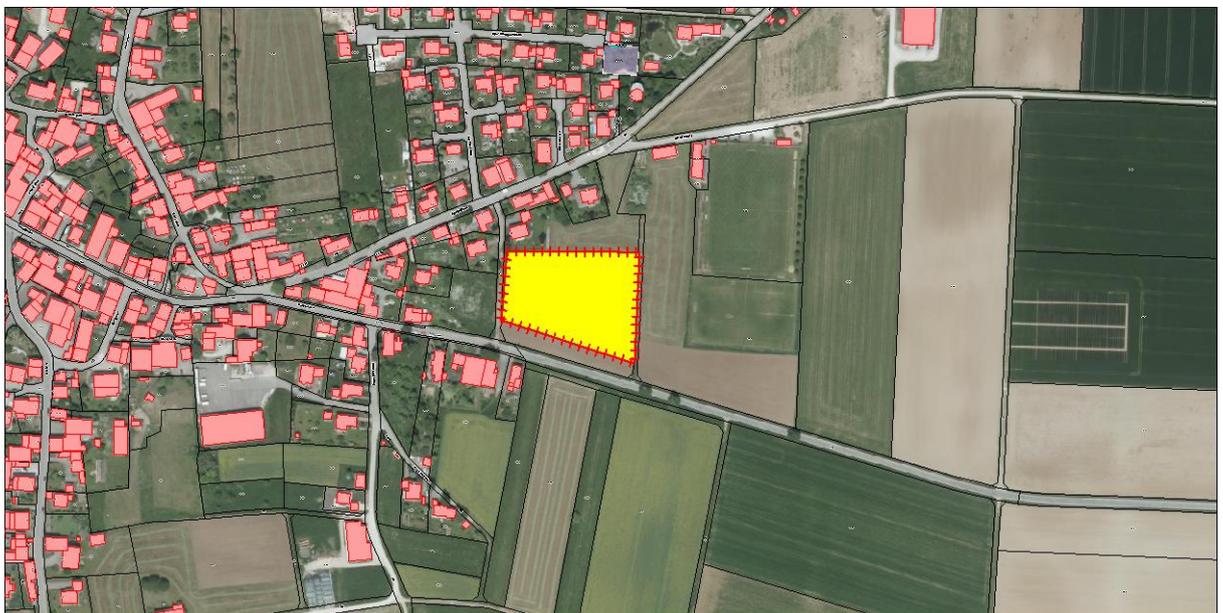
F-Plan: enthalten

B-Plan: noch nicht aufgestellt

Eigentum: gesamte Fläche im Privateigentum

Besonderheit: Realisierung im Norden schwierig, da BImSch-Abstand zum Gewerbebetrieb Gegg einzuhalten ist

3. Flächen zwischen Sportplatzweg und Staatsstraße nach Schönau





Grunddaten:

Fläche: ca. 10.000 m²
F-Plan: enthalten
B-Plan: noch nicht aufgestellt
Eigentum: ca. halbe Fläche im Privateigentum, Teilfläche im Eigentum der Stadt
Besonderheit: BImSch-Abstand zum Fußballplatz ist einzuhalten, bzw. zu klären, ob Verzichtserklärungen wie bereits praktiziert auch hier erforderlich/ zulässig wären

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Haushaltsmittel möglicherweise erforderlich für die Aufstellung von Bebauungsplänen und den Ankauf von Bauerwartungsland. Grundsätzlich sollte ein Konzept zur Finanzierung des Ankaufs von Bauland und der Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen angedacht werden, dass möglichst wenig Kapital der Stadt bindet.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliert die Beschlussvorlage.

StR Gronauer hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt, er fasst nochmals alle vorgeschlagenen Möglichkeiten zusammen. Er schlägt vor, heute keinen Favoriten zu beschließen, sondern zunächst Gespräche mit den Eigentümern zu führen. Dies erhöht die Möglichkeiten, tatsächlich ein Gebiet als Bauland ausweisen zu können. Der Stadtrat sollte sich hier noch alle Möglichkei-

ten offen halten. Natürlich können nicht alle drei Gebiete auf einmal realisiert werden. StR Hönig sieht zweifellos einen Bedarf an Bauland in Bieswang. Er meint, das Thema sollte nochmals vertagt werden und die Bieswanger Stadträte sollten vorab einen Vorschlag favorisieren.

StR Satzinger schlägt vor, heute den Bedarf zu beschließen, die örtlichen Stadträte sollen dann ein Gebiet favorisieren.

StR Gronauer stimmt dem Vorschlag von StR Hönig grundsätzlich zu, es sollten jedoch alle drei Baugebiete in Erwägung gezogen und mit den Grundstückseigentümern gesprochen werden.

StR Hönig meint, dass sich die örtlichen Stadträte erst auf ein Gebiet einigen und dann erst Verkaufsgespräche geführt werden sollten.

OS Loy findet es richtig, heute einen Bedarf festzustellen. Er plädiert dafür, dass zunächst die örtlichen Stadträte die Gebiete ansehen, vielleicht kommen auch noch weitere, in der Beschlussvorlage nicht genannte, Flächen in Betracht.

StR Gronauer erklärt, dass alle drei vorgeschlagenen Flächen bereits im FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen sind. Für andere Flächen müsste zunächst eine Änderung des FNP durchgeführt werden.

Herr Eberle ergänzt, dass sich die Stadt bei den vorgeschlagenen Flächen den langwierigen Schritt der Änderung des FNP sparen könnte.

StR Satzinger stellt fest, dass Richtung Ochsenhart bereits eine Bebauung besteht. Er fragt, ob diese Fläche auch als Wohngebiet ausgewiesen ist.

Herr Eberle erläutert, dass es sich hier um eine Bebauung im Außenbereich handelt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stellt fest, dass im OT Bieswang ein Bedarf nach Bauland für **Wohnbauflächen** vorhanden ist.

Der Stadtrat kommt zu dem Ergebnis alle 3 möglichen Flächen bzgl. der Umsetzbarkeit genauer zu prüfen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

3 Werkvertrag über die Umsetzungsbegleitung des ILE Konzeptes Altmühltal (nachträglicher Beschluss)

Sachverhalt

Zwischen der FUTOUR-Regionalberatung Dieter Popp, Haundorf und der ILE Region Altmühltal wurde ein Werkvertrag über die Umsetzungsbegleitung des ILE-Konzeptes Altmühltal geschlossen. Der Werkvertrag wurde von allen acht beteiligten Kommunen der Kommunalen Allianz Altmühltal in einer gemeinsamen Sitzung am 26.11.2018 in Treuchtlingen unterzeichnet. Der Vertrag beginnt am 01.01.2019 und ist auf zwei Jahre befristet. Der neue Werkvertrag setzt bereits für die Vorjahre geschlossene Verträge fort.

Zu den Gesamtkosten in Höhe von 115.097 € gewährt das ALE Mittelfranken eine Zuwendung in Höhe von 80.568 € (70 %). Die verbleibenden Kosten in Höhe von 34.529 € werden nach Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen aufgeteilt. Auf die Stadt Pappenheim entfällt ein

Anteil in Höhe von 5.441 € der in zwei gleichen Jahresraten in Höhe von 2.720 im Haushaltsjahr 2019 und 2020 fällig ist.

Die Teilnahme am ILEK Altmühltal bedeutet für die Kommunen eine Erhöhung der Fördersätze für Maßnahmen in Verfahren der Ländlichen Entwicklung um 5 %.

Rechtliche Würdigung

Der Werkvertrag bedarf der Zustimmung des Stadtrates, da die Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag den in § 12 Abs. 2 GeschO des Stadtrates festgelegten Betrag von 5.000 € übersteigen.

Finanzierung

Aus Haushaltsansätzen der Haushaltsjahre 2019 und 2020. Die Ausgaben werden durch höhere Fördersätze mehr als ausgeglichen.

Wortmeldungen:

StR Hönig fragt, ob der Vertrag bereits unterschrieben ist.

Bgm. Sinn erklärt, dass alle Bürgermeister den Vertrag vor Ort unterzeichnet haben. Heute erfolgt die nachträgliche Genehmigung durch den Stadtrat.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss eines Werkvertrages zwischen der FUTOUR-Regionalberatung Dieter Popp und der ILE Region Altmühltal über die Umsetzungsbegleitung des ILE-Konzeptes Altmühltal in den Jahren 2019 und 2020 und dem darin vereinbarten, anteilig von der Stadt Pappenheim zu zahlenden, Honorar in Höhe von gesamt 5.441 € zu.

Bgm. Sinn wird nachträglich ermächtigt, den Werkvertrag zu unterzeichnen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

4 Antrag der Fraktion Bürgerliste/ StR Satzinger zur Umsetzung bzw. Errichtung eines Kinderspielplatzes auf der Stöß

Sachverhalt

Mit Email vom 31.10.18 stellte Herr StR Satzinger im Namen der Fraktion der Bürgerliste folgenden Antrag:

An den Bürgermeister der Stadt Pappenheim Uwe Sinn
und an den Verwaltungsleiter der Stadt Pappenheim Stefan Eberle

Antrag zur kommenden Stadtratssitzung der Stadt Pappenheim, wie schon in der letzten Sitzung angesprochen, zur Umsetzung bzw. Errichtung eines Kinderspielplatzes auf der Stöß.

Da sich in der letzten Sitzung herausstellte, dass die Kosten einer B-Planänderung, sollte diese mit schon anstehenden Änderungen durchgeführt werden, auf keine 5.000 € sondern nur auf 1.500 € kommen und somit diese Kosten nicht ins astronomische ansteigen, beantragen wir nochmals die Umsetzung des schon gestellten Antrags vom 2. Bürgermeister Claus Dietz auf dem Flurstück 725/12 vom 23.05.2018.

Empfohlen wird hier eine Zaunzeile als Abgrenzung hin zum angrenzenden Parkplatz und zur Straßenseite zu errichten. Weiter sollen ein Sandkasten und eine Schaukel oder ähnliches errichtet werden.

Sollte hierzu der Platz nicht reichen, ist anzudenken von den angrenzenden Grundstücken, die ja verkauft werden sollen, ca. einen Meter einzukürzen. Die verbleibende Fläche könnte dann, wie ja angedacht ist, im Ganzen veräußert werden. Dies sollte in Anbetracht der Größe des Grundstückes kein Nachteil für den

künftigen Erwerber darstellen. Auch hebt es nach unserer Ansicht die Attraktivität des ganzen Wohngebietes für junge Familien.

Finanzierung: Die Kosten werden im Haushalt 2019 mit aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim erkennt die Notwendigkeit eines Kinderspielplatzes auf der Stöß Flurnummer 725/12 und beschließt die Maßnahme im Zuge der B-Planänderung im Bebauungsplan mit zu ändern und nach deren Genehmigung dies wie oben beschrieben umzusetzen.

Vorab ist zu prüfen ob die Grundstücksgröße ausreichend, und gegebenenfalls das Grundstück so zu vergrößern ist, dass dies weder den Bauwerber noch die Umsetzung des Spielplatzes gefährdet.

Oder

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim sieht keine Notwendigkeit auf der Stöß die beantragte Maßnahme durchzuführen.

Für die Fraktion der Bgl.
Karl Satzinger
31.10.2018

Stellungnahme Ref. 1.2 B, Sachbearbeiter Kinderspielplätze:

In Pappenheim gibt es insgesamt zwei öffentliche Spielplätze (Stadtparkstraße und neben Freibad).

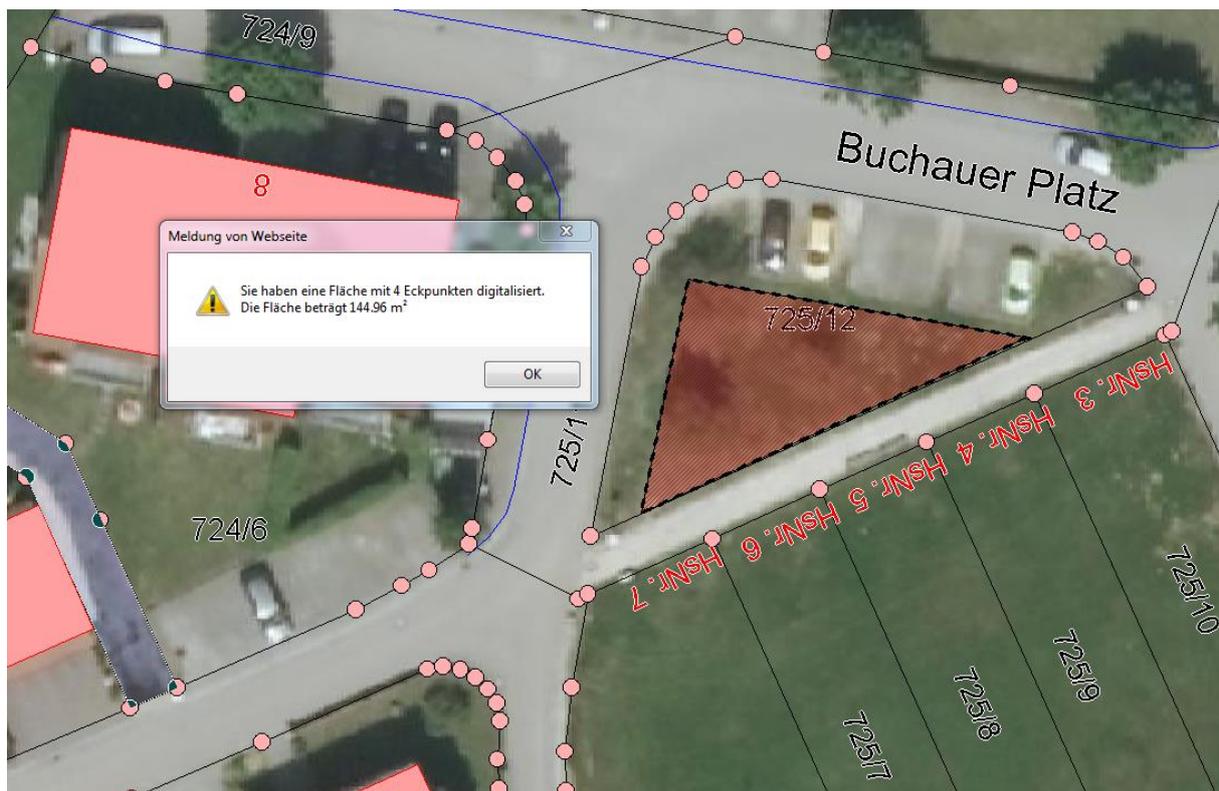
Das Baugebiet Stöß II verfügt derzeit noch nicht über einen öffentlichen Spielplatz.

Wie bereits in den vorangegangenen Diskussionen mitgeteilt, ist im Bebauungsplan vorgesehen, im nächsten Bauabschnitt einen Kinderspielplatz zu errichten.

Das zur Kinderspielplatznutzung beantragte Grundstück hat eine Fläche von 361 m².

Insofern die auf dem Grundstück vorhandenen Parkplätze erhalten bleiben sollen (der Antrag ist so zu interpretieren), und die Schutzeinrichtungen (Zaun, Pollern etc.) ggü. der direkt vorbeiführenden Straße abgezogen werden, verbleibt eine Fläche von nur knapp 150 m² für den rei-

nen Spielplatz.



Eine Einzäunung des Spielplatzes, zumindest im Bereich zum öffentlichen Verkehrsraum hin, ist zwingend erforderlich, da der Verkehr unmittelbar am Spielplatz vorbeiführt.

Aus Sicht des Sachbearbeiters ist für die Umsetzung mit Kosten in Höhe von mindestens 12.000 Euro zu rechnen. Alleine die Kosten für die Spielplatzgeräte belaufen sich auf rd. die Hälfte der angegebenen Summe. Hinzu kommen: Zaun, Bagger, Beton, Humus, Arbeitskosten Bauhof, Schotter, Unimog, Transport, Sträucher/Baum/Bäume, Rabatten, Geländeangleichungen, Ansaat, Fallschutzplatten, Sand/Kiesel, etc.).

Rechtliche Würdigung

Wie bereits in den vorhergehenden Diskussionen ergab die Auswertung der Einwohnerdaten für den Umkreis des beantragten Platzes, dass hier lediglich ca. 5 Kinder im Alter zwischen 1 und 5 Jahren gemeldet sind.

Vor einer Entscheidung über die Ausbauart ist deshalb zwingend vom Stadtrat festzustellen, ob in dem Baugebiet im derzeitigen Erschließungszustand tatsächlich ein Bedarf vorliegt, auch wenn die Entfernung zum nächsten öffentlichen Spielplatz natürlich ca. 1,2 km Fußweg beträgt. Falls der Stadtrat zu dem Ergebnis kommt, dass das Baugebiet Stöß II bereits auf Grund der rel. großen Entfernung zum nächsten öffentl. Spielplatz einen Bedarf für einen Kinderspielplatz hat, sollte aber bedacht werden, dass auch anderen Bereichen wie z.B. die Wehrwiesen und die Rukwidstraße, Niederpappenheim, der Mühlberg oder auch das letzte Baugebiet in Bieswang ähnlich große Entfernungen zum nächsten öffentl. Spielplatz haben und auch hier Kinder gemeldet sind.

Die Argumentation des Antragstellers bzgl. der Kosten der vom Kreisbauamt empfohlenen Änderung des Bebauungsplanes ist nicht schlüssig, diese wäre nur zutreffend, wenn der B-Plan tats. auf Grund einer anderen Maßnahme aktuell geändert werden müsste.

Aktuell gibt es allerdings lediglich die Absicht, diesen in Bezug auf Nebengebäude dann zu ändern, wenn eine solche Änderung im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben beantragt wird, dies ist aktuell nicht der Fall, so dass die Kosten damit bei ca. 6.500 € bleiben.

Auch eine Veränderung der Größe des Grundstücks ist ohne eine Änderung des B-Planes nicht möglich, da hierdurch der Fußweg verändert/ entfernt werden würde und dieser eine Verkehrsanlage darstellt, die im B-Plan so festgelegt ist. In diesem Fall müssten pro zusätzlichen m² Fläche weitere Kosten in Höhe von ca. 55,- € (erschl. Bauland) dazu „erworben“ werden, zzgl. den Kosten der Vermessung, die sich bei diesem Bodenwert nicht unter 2.000,- € bewegen dürften.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb und auch im Hinblick auf die gesamte Baulandsituation in dem Baugebiet Stöß II den sicher sinnvollen Spielplatz am im B-Plan vorgesehenen Ort zu errichten und hierzu den Druck auf den derzeit nicht verkaufs-/ verhandlungsbereiten Grundstückseigner deutlich zu erhöhen.

Finanzierung

Sofern ein Bedarf besteht, müssten für die Maßnahme, je nach Ausführungszeit Mittel im Haushalt 2019 oder 2020 eingeplant werden. Der Ausgabebedarf kann offensichtlich nicht genau ermittelt werden. Nach Ansicht der Finanzverwaltung sollte deshalb derzeit nur eine Feststellung getroffen werden, ob ein Bedarf vorhanden ist und anschließend in einem zweiten Schritt der Spielplatz geplant und die Kosten ermittelt werden.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Satzinger erläutert, dass er den Antrag gestellt hat, da sowieso eine B-Plan-Änderung vorgesehen war. Der Spielplatz muss dem Stadtrat das Geld wert sein. Wie aus der Anlage der Beschlussvorlage ersichtlich, ist ein Spielplatz an der Stelle möglich. Es handelt sich hier um eine Investition für die Jugend und stellt einen Mehrwert für das gesamte Gebiet dar. Bezüglich der Bauplätze sieht er in den nächsten Jahren kein Land in dem Gebiet.

StR Hönig ist ebenfalls der Meinung, dass in dem Gebiet ein Spielplatz errichtet werden soll. Das Projekt soll ohne B-Plan-Änderung durchgezogen werden, die Stadt kann sich selbst von den Festsetzungen befreien. Damit entstehen nur die Kosten für die Spielgeräte und einen Zaun.

StR Otters ist ebenfalls für einen Spielplatz. Der Fußweg sollte den Spielplatz nicht stören, sondern kann mit integriert werden. Sollte sich doch die Möglichkeit auftun, dass die Stadt an Grundstücke auf der Stöß kommt, sind die Spielgeräte auch relativ schnell verschoben. Er sieht die Stöß hier ähnlich wie einen eigenen Ortsteil.

StR Gronauer meint, dass der Bedarf fraglich ist, auch in Bieswang sind im neuen Baugebiet 11 Kinder im Alter zwischen 0 und 10 Jahren wohnhaft. Eine große Änderung des Bebauungsplanes befürwortet er nicht, das reine Aufstellen von Spielgeräten wäre ok.

StR Satzinger erläutert nochmals, dass sein Antrag erfolgte, da sowieso eine Bebauungsplanänderung im Raum stand, die sich aktuell allerdings zerschlagen hat.

StR Obernöder sieht die Stöß auch als eine Art eigenen Ortsteil, dem ein eigener Spielplatz zusteht. Er schlägt vor, heute gleich die Befreiung zu erteilen.

Herr Eberle erklärt, dass dieses Thema einen eigenen TOP auf der Tagesordnung erfordert.

Bgm. Sinn sieht den Bedarf auf der Stöß aktuell nicht gegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim erkennt die Notwendigkeit eines Kinderspielplatzes auf der Stöß Flurnummer 725/12 an und beschließt bis zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Antrag auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erarbeiten.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

5 Feuerwehr Neudorf: Bestätigung Kommandant und Stellvertreter nach erfolgter Wahl

Sachverhalt

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten sowie dessen Stellvertreter der Feuerwehr Neudorf fand am 05.01.2019 statt.

Das Wahlergebnis:

	bisher	neu
Feuerwehrkommandant	Matthias Geck	Matthias Geck
stv. Feuerwehrkommandant	Alexander Knoll	Alexander Knoll

Rechtliche Würdigung

Die Gewählten bedürfen der Zustimmung durch die Stadt Pappenheim nach den Festlegungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

Finanzierung

Beschluss:

Bei der Dienstversammlung der FFW Neudorf am 05.01.2019 wurden gewählt:

- Feuerwehrkommandant Neudorf: Matthias Geck
- stv. Feuerwehrkommandant Neudorf: Alexander Knoll

Die Gewählten werden gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayer. Feuerwehrgesetzes von der Stadt Pappenheim bestätigt.

Die Zustimmung des Kreisbrandrates ist noch einzuholen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

6 Feuerwehr Zimmern: Bestätigung Kommandant und Stellvertreter nach erfolgter Wahl

Sachverhalt

Die Wahl des Feuerwehrkommandanten sowie dessen Stellvertreter der Feuerwehr Zimmern fand am 05.01.2019 statt.

Das Wahlergebnis:

	bisher	neu
Feuerwehrkommandant	Philipp Engeler	Philipp Engeler
stv. Feuerwehrkommandant	Thomas Deffner	Thomas Deffner

Rechtliche Würdigung

Die Gewählten bedürfen der Zustimmung durch die Stadt Pappenheim nach den Festlegungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

Finanzierung

Beschluss:

Bei der Dienstversammlung der FFW Zimmern am 05.01.2019 wurden gewählt:

- Feuerwehrkommandant Zimmern: Philipp Engeler
- stv. Feuerwehrkommandant Zimmern: Thomas Deffner

Die Gewählten werden gem. Art. 8 Abs. 4 und 5 des Bayer. Feuerwehrgesetzes von der Stadt Pappenheim bestätigt.

Die Zustimmung des Kreisbrandrates ist noch einzuholen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

7 Kläranlage Pappenheim: Antrag von Stadtrat Friedrich Obernöder - Anschaffung eines Heißwasser-Hochdruckreinigers

Sachverhalt

Stadtrat/Abwasserreferent Friedrich Obernöder hat am 11.12.2018 einen Antrag gestellt, wonach für die Kläranlagen der Stadt Pappenheim ein Heißwasser-Hochdruckreiniger „aus betrieblichen und hygienischen Gründen“ angeschafft werden soll.

STADT PAPPENHEIM

Sachbearbeiter: Werner Rachinger
Referat 1.2 B
Marktplatz 1
91788 Pappenheim
Tel.: 09143/606-13
Fax: 09143/606-50
rachinger@pappenheim.de
www.pappenheim.de



Dienstag, 11. Dezember 2018

Antrag von Stadtrat Obernöder an die Stadt Pappenheim zur sofortigen Entscheidung von Bgm. Sinn oder alternativ als Antrag zur Behandlung in der nächsten Stadtratssitzung sowie Aufnahme in den Haushalt 2019

Heute erscheint Stadtrat und Abwasserreferent Friedrich Obernöder und beantragt für die Kläranlagen die Anschaffung eines Heißwasser-Hochdruckreinigers aus betrieblichen und hygienischen Gründen. Jede Kläranlage muss – um die Abwasserwerte zu erfüllen – bestmöglichst gepflegt und gereinigt werden. Dies ist nur mit einem Heißwasser-Reiniger zu erfüllen. Zudem ist es Standard in der heutigen Zeit, ein solches Gerät vorzuhalten und einzusetzen.

Der Bauhofleiter hat sich mit der Thematik befasst, folgenden Typen ermittelt und Angebot eingeholt. Dieses Gerät soll auch angeschafft werden.

Kärcher
HDS 11/18-4 SEUI
Heißwasser-Hochdruckreiniger
Brutto: Dörner 3.688,79 abzgl. 2 % Skonto = 3.615,01 Euro brutto
Sessler 3.850 abzgl. 2 % Skonto = 3.773 Euro brutto
Kränzle 4.006,43 Euro brutto

aufgenommen

Rachinger

beantragt

StR Friedrich Obernöder

Er begründet seinen Antrag auch damit, dass eine Kläranlage bestmöglichst gepflegt und gereinigt werden muss, um die Abwasserwerte einhalten zu können. Es wäre zudem Standard, dass Kläranlagen über solche Geräte verfügen.

Der Bauhof hat für solch ein Gerät, das vom Leistungsvermögen her gesehen dem Industriebereich und nicht einem Privathaushalt zuzuordnen ist, drei vergleichbare Angebote eingeholt. Das Angebot des günstigsten Anbieters beläuft sich auf 3.615,01 Euro inkl. MwSt.. Es handelt sich um ein Gerät des Herstellers Kärcher.

Bgm. Sinn ist der Meinung, diesen neuen Heißwasser-Hochdruckreiniger dem Bauhof zur Verfügung zu stellen, im Gegenzug können die Klärwärter den gebrauchten Hochdruckreiniger vom Bauhof für ihre Arbeiten nutzen.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist für den Bereich Abwasser zuständig. Sie hat die Anlagen so auszustatten, damit ein zeitgemäßes Arbeiten möglich ist und die Anlagen ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen können.

Finanzierung

Der Kaufpreis ist im Vermögenshaushalt bei HHSt. 7700.9350, Abwasserbeseitigung zu buchen. Die Anschaffungskosten werden über einen Zeitraum von 8 Jahren abgeschrieben. Die anteiligen jährlichen Abschreibungsbeträge sowie kalkulatorische Zinsen fließen in die Gebührenkalkulation. Der Kaufpreis wird somit in voller Höhe über Gebühren gedeckt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt zum Antrag von Stadtrat/Abwasserreferent Friedrich Obernöder vom 11.12.2018:

Für die Kläranlagen und Entwässerungseinrichtungen der Stadt Pappenheim wird ein Heißwasser-Hochdruckreiniger des Typs Kärcher HDS 11/18-4 SEUI angeschafft. Nach erfolgter Angebotseinholung erhält der Anbieter mit dem günstigsten Angebot den Auftrag zum Angebotspreis von 3.615,01 Euro inkl. MwSt und nach Abzug von 2 % Skonto.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8 Kanalsanierung Deisingerstraße Pappenheim: Zustimmung zu Nachträgen

Sachverhalt

Der Stadtrat hat nach erfolgter Ausschreibung und Wertung der Angebote durch das für diese Maßnahme beauftragte Ing.-Büro VNI den Auftrag für die Kanalsanierung in der Deisingerstraße an die Firma Dauberschmidt vergeben (StR-Beschluss vom 28.07.2016). Die Auftragssumme lautete auf 374.226 Euro brutto.

Nach Beendigung der Arbeiten hat das Ing.-Büro die geprüften Schlussrechnungen am 11.12.2018 bzw. 21.12.2018 für

- a) den Hauptkanal (332.886 Euro) u n d
- b) die Hausanschlüsse (138.414 Euro)

der Stadt Pappenheim vorgelegt.

Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf: 471.300 Euro brutto.

Im Ergebnis wurde die Auftragssumme um rd. 97.000 Euro überschritten (= ca. 26 %). Das Ing.-Büro VNI sowie die Firma Dauberschmidt wurden gebeten, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, aus der hervorgeht, worin die Gründe für die Kostenüberschreitung liegen. Für die besagten Mehrkosten liegen der Stadt Pappenheim nur zwei Nachträge vor (siehe unterhalb bei „rechtliche Würdigung“). Es gab auch keine Hinweise im Laufe der Bauphase, dass

mit solchen zu rechnen ist. Die Verwaltung hat bis dato nur Rechnungen angewiesen, die unterhalb der Vergabesumme lagen.

Die Verwaltung hat eine Übersicht erstellt (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage), aus der die gesamten Kosten (ohne Ing.-Gebühren) für die Kanalsanierung in der Deisingerstraße ersichtlich sind.

Vom Ing.-Büro ging, da die Mitarbeiterin, die die Maßnahme federführend betreut hat, erkrankt war, erst am Montagabend vor der Sitzung eine schriftliche Stellungnahme ein.

Bauvorhaben: Kanal- und Wasserleitungserneuerung Deisinger Straße
 Vorhabensträger: Stadt Pappenheim / Stadtwerke Pappenheim

Stellungnahme zur Massen- und Kostenmehring Kanalerneuerung Deisinger Straße Stadt Pappenheim

	Brutto
Abrechnungssumme	471.300,48 €
Auftragssumme nach LV	374.226,00 €
Mehrkosten	97.074,48 €
Nachtrag 1	3.076,42 €
Nachtrag 2	11.185,17 €
Verbleibende Mehrkosten	82.812,89 €

Massen- und Kostenmehring:

- Längere Verkehrssicherung auf Grund der längeren Bauzeit ca. 1.290,- €
 - Mehraufwand auf Grund von einbetonierten Schachtanschlüssen ca. 5.280,- €
 - Mehraufwendungen auf Grund des alten bestehenden Betonkanales in der gleichen Trasse mit dem bestehende Stz-Kanal:
 - o Mehrbreiten beim Rohrgraben (Aushub, Entsorgung, Seitenverfüllung, FSS) ca. 30.560,- €
 - o Größere Ausbaulängen von Rohren die entsorgt werden mussten ca. 4.510,- €
 - o Mehr Schachtabbruch ca. 2.790,- €
 - Fels im Bereich der letzten zwei Haltungen Richtung Marktplatz:
 - o Mehraufwendungen für Meisselarbeiten ca. 5.475,- €
 - o Felsspalten mussten ausbetoniert werden ca. 2.620,- €
 - o Mengenerhöhung für Nachtrag 2 Ausführung der Betonbettung auf Grund der Felsspalten ca. 2.750,- €
 - Notversorgung der Wasserleitung im Bereich der Engstelle Richtung Marktplatz ca. 11.195,- €
 - Gasleitung zeitweise im Rohrgraben wegen der Mehrbreite ca. 2.750,- €
 - Zusätzlicher Schacht, da ein Hausanschluss auf Grund seiner Höhenlage nicht angeschlossen werden konnte ca. 5.250,- €
 - Mehraufwendungen Hausanschlüsse: ca. 8.350,- €
 - o Schleifarbeiten für Rohrübergänge
 - o Beton abstemmen für Zusammenschluss
-
- ca. 82.820,- €**



Von der Baufirma ging am 09.01.2019 eine Stellungnahme ein, die aus Sicht des Sachbearbeiters am Thema vorbeiführt. Die Firma gab an, dass folgende Punkte zu den besagten Mehrkosten geführt haben:

- Unterbrechung der Bauarbeiten durch die Arbeit des Archäologen
- Mehraufwand für die Verlegung der Gasleitung
- Wassernotversorgung, einschl. Rückbau, damit Kanal verlegt werden konnte

Die Stadt Pappenheim hat aber schon vor Monaten an die Firma Dauberschmidt rd. 70.000 Euro

brutto für die Unterbrechung der Bauarbeiten durch die Tätigkeit des Archäologen sowie für die Umverlegung der im Wege stehenden Gasleitung bezahlt. Im Umkehrschluss haben die von der Firma Dauberschmidt genannten Gründe nach Aktenlage bzw. aus Sicht des Sachbearbeiters größtenteils nichts mit den Mehrkosten in Höhe von 97.000 Euro zu tun.

Im Oktober 2017, als die Gesamt-Kanalbaumaßnahme schon sehr weit fortgeschritten war, erhielt die Stadt Pappenheim vom Ing.-Büro VNI auf die Frage nach den Gesamtkosten folgende Antwort per email: „*Wenn man die Kosten zur Herstellung des Hauptkanals und der Hausanschlüsse betrachtet, sollte nach derzeitigem Stand der ursprüngliche Kostenrahmen nicht überschritten werden.*“

Die Kostenberechnung aus dem Jahr 2015 ergab (ohne Ing.-Gebühren) eine Summe von 354.035 Euro brutto. Sie lag also rd. 20.000 Euro unterhalb der Ausschreibungssumme der Fa. Dauberschmidt.

Rechtliche Würdigung

Der Stadt Pappenheim liegen nur zwei Nachträge vor (Gesamtsumme: rd. 14.200 Euro brutto). Einer für das Verfüllen des Hauptkanals mit Beton im Engstellenbereich (beim Hauseck Haus des Gastes) mit Kosten in Höhe von 11.185,17 Euro brutto und für die Erstellung einer Bautafel mit Kosten in Höhe von 3.076,42 Euro brutto. Für die restlichen Mehrungen gab es keine Nachträge, die der Stadt Pappenheim von der Firma bzw. dem Ing.-Büro vorgelegt wurden. Im Ing.-Vertrag sind Regelungen getroffen, die die Vertragspartner zu erbringen haben. Eine weitergehende rechtliche Prüfung des Sachverhaltes kann nur extern erfolgen.

Finanzierung

Sofern der Stadtrat den Mehrkosten zustimmt sind diese aus Mitteln des Haushalts 2019 zu finanzieren. Auf mögliche Auswirkungen der Mehrkosten auf Beiträge und Gebühren der Entwässerungseinrichtung wird hingewiesen.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage. Herr Vulpius wäre zur Erläuterung heute eingeladen gewesen, ist allerdings verhindert.

Bgm. Sinn bemerkt, dass seitens der Verwaltung immer sehr zeitnah reagiert wurde.

StR Obernöder hat heute mit Herr Vulpius gesprochen. Ein Teil der Kostenmehrung betrifft wohl auch die Sparte „Wasser“ und muss daher an die Stadtwerke verrechnet werden. Allerdings hätte eine solche Kostenmehrung durchaus bei den wöchentlichen Baubesichtigungen vom Ingenieurbüro angesprochen werden müssen.

Herr Eberle entgegnet, dass die Stadt als Verursacher der Mehrkosten im Wasserbereich diese auch zu tragen hat. Die Stellungnahme der Firma ist nicht aussagekräftig. Im LV konnten noch nicht alle Positionen vom Ingenieurbüro genau benannt werden, dies sollte in Zukunft bei der Vergabe mit angesprochen werden. Für die aktuell vorliegende Kostenmehrung wäre allerdings ein Nachtrag nötig gewesen, über den sich im Vorfeld gesprochen gehört.

StR Satzinger fragt, wie die Handhabe bei Nachträgen ist. Er hätte die Kostenmehrung gerne näher erläutert, hier haben die Firma und der Ingenieur falsch gehandelt.

Herr Eberle stimmt dem zu, auch die Firma hätte den Nachtrag der Stadt melden müssen.

StR Gronauer schließt sich der Meinung seiner Vorredner an. Dass sich die Kosten bei solchen Projekten erhöhen, ist der Stadtrat schon fast gewöhnt, zuletzt war dies in Osterdorf der Fall. Der Architekt hat hier allerdings in der Sitzung die Kostenmehrung erklärt. Er schlägt vor, die Kostenmehrung durch Herrn Vulpius in der nächsten Sitzung begründen zu lassen und dann einen Beschluss zu fassen.

Herr Eberle sieht dies durchaus als sinnvoll an, die Schlussrechnung der Firma liegt allerdings schon seit August beim Ingenieur zur Prüfung vor. Bei der Stadt ist die Rechnung erst am 15.12.2018 eingegangen. Die Firma hatte also bereits Auslagen von ca. 100.000 € und wohl ein großes Interesse, dass diese Auslagen seit August bezahlt werden. Dass die Arbeiten tatsächlich erfolgt sind, soll nicht in Frage gestellt werden, für die Zukunft ist wichtig, dass der Ingenieur

die Stadt rechtzeitig auf solche Umstände hinweist.

StR Satzinger sieht die Schuld hier nicht bei der Stadt.

StR Otters schlägt vor, eine Abschlagszahlung an die Firma zu leisten und den Rest bis zur nächsten Sitzung zu klären.

Herr Eberle sieht hier die Gefahr, dass die Baufirma die Stadt verklagt.

StR Otters hätte die Kostenmehrung vor einem Beschluss gerne geklärt. Die Stadt sollte dennoch aus der Erfahrung lernen, er wünscht sich zeitnah einen Zwischenstand zu den anderen Sparten der Baumaßnahme.

StR Satzinger meint, dass Ing. Vulpius deutlich gesagt werden muss, dass dieses Vorgehen nicht tragbar ist.

Bgm. Sinn merkt an, dass der Stadtrat heute über die Rechnung beschließen muss oder sonst Gefahr läuft, verklagt zu werden.

StR Hönig meint, dass die Kosten des Archäologen nicht auf die Maßnahme der Kanalsanierung gebucht werden dürfen, denn damit erhöhen sich die Abwassergebühren. Verursacher für die Kosten ist die Baumaßnahme an sich, eine Umlegung auf die Gebühren ist nicht angemessen.

Herr Eberle entgegnet, dass die Stadt verpflichtet war, den Archäologen einzubinden. Es konnte durch alte Fotografien erzielt werden, dass der Archäologe nur für die Kanalsanierung tätig werden musste und nicht für die gesamte Baumaßnahme. Der Archäologe war also nur bei der Kanalsanierung eingebunden, weshalb die Kosten hierfür auch entsprechend umgelegt werden müssen.

StR Wenzel schlägt vor, der Firma einen Abschlag in Höhe von 80.000 € zu bezahlen und mitzuteilen, dass hier noch Unstimmigkeiten bestehen, der Rest nach Klärung bezahlt wird. Die Firma hat dann vielleicht ein leichteres Verständnis für das Problem der Stadt.

StRin Brunnenmeier weist darauf hin, dass die Stadt in der Zahlungspflicht ist und es hier nicht auf ein Gerichtsverfahren anlegen sollte, denn die Kosten wären bei diesem Verfahrenswert sehr hoch.

StR Wenzel ergänzt, dass der Firma auch mitgeteilt werden sollte, dass der Stadt die Rechnung erst seit 15.12. vorliegt.

StR Satzinger meint, dass es ein Problem der Stadt ist, wenn die Rechnung verspätet eingeht.

Bgm. Sinn fasst zusammen, dass die Stadt die Rechnung früher oder später bezahlen muss.

StR Satzinger befürwortet den Vorschlag von StR Wenzel, es sollte zunächst geprüft werden, ob die Firma eine Abschlagszahlung von 80.000 € akzeptiert, wenn nicht sollen die Fraktionsvorsitzenden entscheiden.

StR Otters ist auch der Meinung, dass heute ein Bevorratungsbeschluss gefasst werden soll.

StR Hönig fragt, ob Verzugszinsen zu erwarten sind.

Herr Eberle verneint dies.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim nimmt die Kostenmehrung der Kanalbaumaßnahme (Hauptkanal und Hausanschlüsse) in der Deisingerstraße Pappenheim, die sich auf rd. 97.000 Euro brutto beläuft, zur Kenntnis.

Diese ist in einer kommenden Sitzung durch das Ingenieurbüro sachlich, fachtechnisch und rechnerisch zu erläutern.

Außerdem soll versucht werden, die Leistung einer Abschlagszahlung von 80.000 € an die Firma zu erwirken. Die Restzahlung wird nach Erläuterung der Kostenmehrung durch das Ingenieurbüro getätigt.

Sollte die Firma auf diesen Vorschlag nicht eingehen, werden die Fraktionsvorsitzenden ermächtigt, einer Gesamtzahlung zuzustimmen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

9 Vergaben: Abschluss eines HOAI Vertrages mit dem AB Frosch zur Planung eines 2 gruppigen Kinderhorts mit 1-gruppigem Kindergarten

Sachverhalt

Mit dem planenden Architektur Büro Frosch ist für die Baumaßnahme noch ein Vertrag über Architektenleistungen über alle LPs zu schließen, die Fachplaner wurden durch den Stadtrat bereits beschlossen.

Die Planung des Gebäudeneubaus ist in der Honorarzone III, Mindestsatz einzustufen, die Nebenkosten werden nach Rücksprache nicht mit 4, sondern lediglich mit den üblichen 3 % vergütet, siehe beiliegender Vertragsentwurf (nö).

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Wortmeldungen:

StR Obernöder ist nach wie vor kein Fan eines eigenen Kinderhorts, da er der Meinung ist, die Kinder könnten auch in der Schule betreut werden. Er fragt, ob die Stadt die Bausumme und den Umfang des Gebäudes nach dem heutigen Beschluss noch in der Hand hat.

Herr Eberle erklärt, dass die Art des Baukörpers vom Stadtrat beschlossen werden muss.

Bgm. Sinn ergänzt, dass die Vorgaben vom Landkreis eingehalten werden müssen, Herr Frosch auf den Grundlagen dieser Vorgaben die ersten Vorschläge erarbeitet hat.

Herr Eberle bemerkt, dass die Vorplanung, wie bei jeder Baumaßnahme, im Stadtrat vorgestellt und beschlossen wird. Wenn der Stadtrat Änderungen wünscht, wird versucht, diese zu berücksichtigen. Für den Bau eines Kinderhorts gibt es jedoch viele Richtlinien, die es gilt, mit einem geeigneten Baukörper umzusetzen.

StR Satzinger war in der Sitzung, in der der Grundsatzbeschluss gefasst wurde, nicht anwesend. Er sieht keinen Bedarf für einen weiteren Kindergarten, vor allem, da die Stadt erst vor kurzem den Kindergarten in Göhren unterstützt hat.

Herr Eberle erläutert, dass aktuell kein Kindergarten Platz in Pappenheim mehr frei ist, der Bedarf für eine weitere Gruppe also durchaus vorhanden ist.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt das AB Frosch, Pappenheim, mit der Planung des Gebäudeneubaus eines „2-gruppiger Kinderhort mit eingruppigem Kindergarten neben der Pappenheimer Grundschule“ über alle Leistungsphasen zu beauftragen.

Die Vergabe der Leistungsphasen erfolgt aus förderrechtlichen Gründen stufenweise durch die Verwaltung.

Der Stadtrat stimmt dem beiliegenden Vertragsentwurf (nö) in Honorarzone III, Mindestsatz vollinhaltlich zu, die Nebenkosten sind von 4 % auf 3 % zu reduzieren.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 2

10 Bauhofausstattung: Grundsatzentscheidung und Kauf eines Te- leladers

Sachverhalt

Der städtische Bauhof benötigt zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben eine zeitgemäße Maschinenausstattung. Der aktuell im Einsatz befindliche Kramer-Lader (Baujahr 2007, 6.500 Betriebsstunden) wird nach der Neuanschaffung des Teeladers weiterhin im Bauhof eingesetzt. Durch den Kauf und den Einsatz des Teeladers erhöht sich das Einsatzspektrum des Bauhofes entscheidend. Der Teelader ist deutlich wendiger und übersichtlicher als ein Teleskoplader.

Mit dem Teelader können folgende Arbeiten ausgeführt werden (die bisher nur bedingt auszuführen waren):

- LWK-Beladung und größere Container-Beladung
- Arbeiten im zugelassenen Arbeitskorb bis zu einer Höhe von ca. 7 m (Lichtraumprofil an Straßen, Fahnenmasten, Transparente aufstellen, Weihnachtsbeleuchtung abbauen, usw.)
- 40 km/h Endgeschwindigkeit, schnellerer Wechsel zwischen den Einsatzorten
- Frontausleger mit verschiedenen Vorsätzen (Schlegelmähkopf, Wildkrautbürste, Astschere, Heckenschere, Astzwickler, usw.). Mit diesem Vorsatzgerät ist gegenüber den jetzigen Maschinen einiges an Arbeitszeit einzusparen.
- Frontanbau einer Kehrmachine möglich mit variabler Arbeitsbreite
- alle Werkzeuge (Palettengabel, Schaufel, usw.) können vom alten Lader übernommen werden
- auch Anhänger können mit diesem Teelader gezogen werden

Teelader enthält folgende Ausstattung:

- Rückfahrwarneinrichtung (piepen)
- Schwingungsdämpfer
- Rundum-Leuchte
- Standardschaufel 0,95 m³
- Motor mit 75 KW (100 PS), Abgasstufe 4
- Luftgefederter Fahrersitz
- Langsamfahreinrichtung
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung für Zugmaschine
- Steckdose für Heckanbaugerät, 7polig
- Lagerbock für Anhängerkupplung
- Schutzgitter für Kabine, zum Fahrerschutz
- Leistungshydraulik zum Betreiben von hydro.Motoren (Schlegelmäher, Kehrmachine)
- Arbeitsplattform mit Holzhandlauf für Motorsägenarbeiten (Arbeitsschutz)

Preise für Anschaffung Teelader

- Pos. 1: Ausstattung lt. Angebot und Auflistung in dieser Vorlage (Rubrik oberhalb)
- Pos. 2: Kabine mit Klimaanlage

- Pos. 3: Gabelträger klappbar (auf öffentlichen Straßen notwendig)
- Pos. 4: Schutzmaßnahmen aggressive Medien (Streusalz laden)
- Pos. 5: Gesamtpreis

Der Bauhof hält eine Anschaffung der Positionen 1, 2 und 3 für zwingend notwendig. Der Umfang der angedachten Investition wurde genau durchdacht. Hinsichtlich dieser Preise wird auf die Anlage zur Sitzungsvorlage verwiesen.

Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim ist für die Ausstattung und den Betrieb des Bauhofes zuständig, damit dieser leistungsfähig ist und seine vielfältigen Aufgaben erfüllen kann.

Finanzierung

Für die Beschaffung eines Teeladers waren im Haushaltsplan 2018 Haushaltsmittel in Höhe von 92.000 € eingestellt. Die Finanzierung des Kaufpreises in Höhe von nunmehr 105.755,30 € müsste aus Mitteln des Vermögenshaushalts des Haushaltsjahres 2019 erfolgen. Die fachliche Notwendigkeit wurde dargelegt. Einsparungen werden wohl im Bereich der Miete für Hubarbeitsbühnen möglich sein, ebenso bei Reparatur- und Betriebskosten. Folgekosten sind nicht berechnet. Ob der vorhandene Lader weiterhin benötigt wird kann nicht beurteilt werden.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Hüttinger erklärt, dass der Bauhof den Antrag auf ein neues Fahrzeug gestellt hat, weshalb auch die Arbeiter, die damit umgehen müssen, die Entscheidung treffen sollen.

StR Satzinger hat bereits bei den Haushaltsberatungen 2018 für die Anschaffung eines Laders geworben. Er war als Bauhof-Referent leider nicht in die Erstellung der Beschlussvorlage eingebunden. Es sollte bei der Ausgabesumme ein Mehrwert für den Bauhof entstehen. StR Satzinger ist der Meinung, dass ein Teelader nochmals mit einem Teleskoplader gegenübergestellt werden sollte, um auch alle Arbeiten ausführen zu können. Seiner Meinung nach wäre ein Teleskoplader vielseitiger, auch wenn er nicht so übersichtlich ist. Er schlägt vor, heute den Beschluss über die Anschaffung zu fassen, welches Gerät letztendlich gekauft wird, soll nochmals gesondert entschieden werden.

StRin Brunnenmeier fragt, ob die Stadt in diesem Jahr dann einen Teelader und nächstes Jahr einen Teleskoplader anschaffen soll.

Ein Teil des Stadtrates hat sich beide Geräte in Aha angesehen und ist einstimmig zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Teelader das bessere Gerät für den städtischen Bauhof ist.

StR Gronauer schlägt vor, Bauhofleiter Hüttinger als Fachmann zu befragen.

StR Satzinger möchte verhindern, dass die Stadt jetzt viel Geld ausgibt und dann nicht alle Arbeiten durchführen kann und wieder Geräte leihen muss. Die Überlegung sollte deshalb vorher angestellt werden.

StR Otters erklärt, dass jedem klar sein dürfte, dass nicht zwei Geräte angeschafft werden. Der Stadtrat könnte heute den Grundsatzbeschluss fassen, der Referent und der Bauhofleiter können nochmal beide Geräte gegenüberstellen, in der nächsten Sitzung soll dann der konkrete Kauf beschlossen werden.

StR Obernöder gibt StRin Brunnenmeier recht, bei der Gegenüberstellung in Aha erschien der Manitu zu groß, wobei es auch hier andere Modelle gibt. Den Beschlussvorschlag von StR Otters findet er in Ordnung.

StR Hüttinger erinnert, dass die Anwesenden in Aha einstimmig den Teleskoplader befürwortet haben.

Bauhofleiter Karl Heinz Hüttinger erläutert, dass die Bauhofarbeiter für die Anschaffung des Teeladers sind, da dieser viel übersichtlicher ist. Außerdem kann das alte Werkzeug verwendet werden. Auch hier kann eine Höhe von mindestens 7 Metern erreicht werden.

StR Dietz erklärt den technischen Unterschied zwischen einem Teelader und einem Teleskoplader.

der. Ein Teleskoplader fungiert meist als Baumaschine vor Ort und ist nicht für den mobilen Einsatz vorgesehen. Wenn ein Teleskoplader angeschafft wird, können 80 – 90 % der Arbeiten mit der Maschine erledigt werden, für den Rest kann ein Gerät ausgeliehen werden.

StR Halbmeier meint, dass die Arbeiter am Bauhof das Gerät bedienen müssen, diese die Anschaffung eines Teleskopladers befürwortet haben. Der Stadtrat sollte demnach heute darüber entscheiden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt, für den städtischen Bauhof einen Teleskoplader anzuschaffen. Nach erfolgter Angebotseinholung und Prüfung der eingegangenen Angebote erhält den Auftrag die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die Anschaffungskosten betragen demnach 105.755,30 € inkl. MwSt..

Im Haushalt 2019 ist ein entsprechender Ansatz vorzusehen.

Die Übersicht der eingegangenen Angebote sowie die Wertung ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

11 Beteiligungen - Jahresabschluss 2017 Stadtwerke Pappenheim GmbH

Sachverhalt

Die Stadt Pappenheim ist unmittelbar zu 100 % an der Stadtwerke Pappenheim GmbH beteiligt und damit alleiniger Gesellschafter.

Die Stadtwerke GmbH hat den Jahresabschluss 2017 fertiggestellt. Der Jahresabschluss wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 18.12.2018 vorgestellt und besprochen. Ein Beschluss wurde nicht gefasst. Der Jahresabschluss wurde durch die Kanzlei Storg geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 5.177.741,10 € (Vorjahr 5.665.424,00 €). Der Jahresfehlbetrag wurde mit 314.487,53 € (Vorjahr 197.305,57 €) festgestellt. Der Bilanzverlust soll zusammen mit den Verlustvorträgen ins nächste Jahr vorgetragen werden.

Rechtliche Würdigung

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages der GmbH in Verbindung mit § 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung der GmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und Vortrag oder Abdeckung des Verlustes sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und Entlastung der Geschäftsführung. Die vorgenannten Aufgaben der Gesellschafterversammlung werden durch den Stadtrat wahrgenommen.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

StR Hönig bemerkt, dass sich der Verlust um mindestens 100.000 € erhöht hat. Dies deutet darauf hin, dass der Strom zu billig ist, es werden keine kostendeckenden Preise erhoben.

Herr Eberle erläutert, dass die Stadtwerke verschiedene Sparten betreuen, der größte Teil des Verlusts auf das Freibad zurückzuführen ist.

StR Obernöder erklärt, dass die Zahlen nicht schön sind, der Verlust aber hauptsächlich vom Freibad ausgeht. Würde der Strompreis erhöht werden, könnten maximal 50.000 € eingespart werden. Ein großer Teil des Verlusts ist auf die Durchleitungsgebühr zurückzuführen, die nur zum Teil gefordert werden kann. 2019 gibt es hier neue Festlegungen.

StR Otters erläutert, dass der Verlauf dem Stadtrat nicht unbekannt ist und dieser so vorausgesagt wurde. Für ihn ist wichtig, Ende 2019 als Stadtrat eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Bilanz mit der Aufstellung von damals zu bekommen. Er stellt hiermit den Antrag.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim stellt den von der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 30.11.2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadtwerke Pappenheim fest.

Der Jahresverlust in Höhe von 314.487,53 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Weiter beschließt der Stadtrat die Entlastung des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung der Stadtwerke Pappenheim GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017 zum 31.12.2017.

Gegen Ende 2019 ist dem Stadtrat eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Zahlen mit der damals im Stadtrat vorgestellten Aufstellung zu präsentieren.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: Ende 2019

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

12 Baumaßnahme Rampe Bahnhof: Nachtragsangebot für Geländerarbeiten

Sachverhalt

Die Verwaltung hatte mit dem Büro VNI ein Geländer für die Fußgängerrampe ausgeschrieben.

Bedenken eines örtl. Edelstahlbetriebes, dass das ausgeschriebene V2A Stahl neben Bahnhöfen wegen des Bremsstaubs nicht geeignet wäre, wurden nach Rücksprache mit dem Bauamt der Bahn weitestgehend ausgeräumt, bzw. die Auskunft erteilt, dass es auch kein anderes Material gibt, das hiervon nicht betroffen wäre.

Insofern der Bauhof das Edelstahl in gewissen Abständen (alle 2 Jahre) von evtl. vorh. Flugroststellen befreit, kann das Geländer eine hohe Lebensdauer erreichen.

Des Weiteren wurde durch die Fa. B+Z für das geplante Rohrgeländer eine Statik vorgelegt. Gemäß der statischen Berechnung muss der Geländerholm einen Durchmesser von 60 mm anstatt der ausgeschriebenen 42 mm und einen Abstand von 1,5 m statt den ausgeschriebenen 2,0 m haben. Die Mehrkosten betragen für den größeren Holmdurchmesser 2.150,- € und für zusätzliche 16 Pfosten 4.867 €.

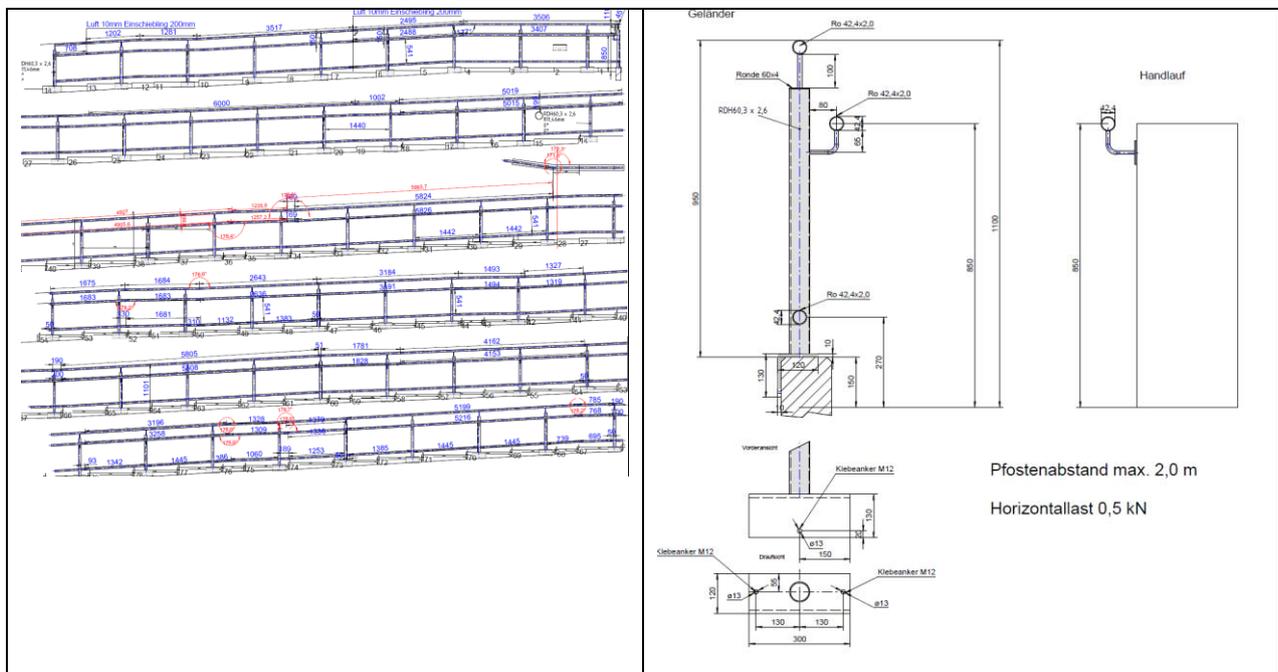
Ursache ist der Ansatz von 1,0 kN/m als Horizontallast anstelle von 0,5 kN/m, von denen unsere Ausschreibung ausging (das entspricht einer Last von 500 kg/m).

Würde man 0,5 kN/m Horizontallast ansetzen ist ein Pfostenabstand von 2,0 m ausreichend. Eine Horizontallast von 0,5 kN/m kann aber nur mit Einverständnis des Auftraggebers angesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Nachtrag für die stärkeren Rohrpfosten in Höhe von 2.150,78 € brutto zu beauftragen.

Da die einzelnen Betonelemente jeweils eine Länge von 2,0 m aufweisen, war der Stützenabstand ebenfalls auf 2,0 m festgelegt worden, somit insg. 50 Stützen.

Um hier ein halbwegs einheitliches Bild zu behalten, wird auch vom Planungsbüro empfohlen, auf die zusätzlichen 16 Pfosten zu verzichten, und eine max. Belastung von 0,5 kN/m zu akzeptieren (hierdurch entsteht keine Gefahr eines Bruchs etc., da das Geländer ja mit einem doppelten Handlauf ausgestattet ist, lediglich könnte das Geländer durch die gleichzeitige, mutwillige Krafteinwirkung mehrerer Personen evtl. verbogen werden).



Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Die Maßnahme wird pauschal mit 120.000,- € gefördert, diese sind aber überschritten, so dass zusätzliche Ausgaben nicht mehr gefördert werden können.

Wortmeldungen:

Herr Eberle erklärt den Sachverhalt.

StR Dietz erklärt, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass 500 kg gleichzeitig horizontal auf dem Geländer lasten.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt den Nachtrag über brutto 2.150,- € der Firma B+Z vom 05.12.18, um die Geländerpfosten in 60 mm Durchmesser an Stelle der urspr. ausgeschriebenen 42 mm herzustellen.

Ein Pfostenabstand von 1,5 m wird nicht für erforderlich erachtet, der Stadtrat akzeptiert eine max. Belastbarkeit des Geländers von 0,5 kN/m.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

13 EDV: Erweiterung Zeiterfassungsprogramm

Sachverhalt

Update:

Für das elektronische Zeiterfassungssystem der Stadt Pappenheim, das aktuell von den Mitarbeitern des Rathauses und der Stadtwerke GmbH genutzt wird, steht ein wichtiges Update an. Das Programm muss auf die Version 6 umgestellt werden. Aktuell ist die Version 5 installiert, die allerdings nur noch auf Windows-XP-Rechnern läuft. Durch das Update kann nun der letzte verbleibende XP-Rechner im Haus aussortiert werden (Windows XP wird von Microsoft nicht mehr supportet und ist dementsprechend nicht mehr sicher im normalen Betrieb).

Mit der Firma AIDA Kutter aus Nürnberg, bei der das aktuelle Zeiterfassungssystem erworben wurde, konnte in einem Ortstermin festgestellt werden, dass das Update einen Serverumzug sowie einige zusätzliche Programmanpassungen benötigt. Die Firma hat ein entsprechendes Angebot erstellt.

AIDA

Kostenübersicht Zeiterfassung

Angebot Januar 2019

	netto	UST	brutto	
Kosten für Update				
Software & Lizenzerweiterung	1.370,00 €	260,30 €	1.630,30 €	
SQL User	297,00 €	56,43 €	353,43 €	
Zeitplanhistorie	434,00 €	82,46 €	516,46 €	
Systemtechniker + Schulung	1.960,00 €	372,40 €	2.332,40 €	20 Stunden geschätzt
Fahrtkosten	190,00 €	36,10 €	226,10 €	
Summe			5.058,69 €	
Kosten Einführung Web-Workflow				
Webworkflow	580,00 €	110,20 €	690,20 €	
Schulung	294,00 €	55,86 €	349,86 €	3 Stunden
Systemtechniker	490,00 €	93,10 €	583,10 €	5 Stunden
Fahrtkosten	190,00 €	36,10 €	226,10 €	
Summe			1.849,26 €	
Kosten Einführung AIDA Bauhof, Kläranlage, Freibad und KiGa				
Transponder	215,00 €	40,85 €	255,85 €	ca. 10 €/Transponder
Terminal Bauhof	1.064,00 €	202,16 €	1.266,16 €	robuster, Alternative siehe unten
Terminal KiGa	798,00 €	151,62 €	949,62 €	
Terminal Kläranlage	798,00 €	151,62 €	949,62 €	
Anpassungen Bauhof-Journal	686,00 €	130,34 €	816,34 €	
Summe			4.237,59 €	
Zwischensumme			11.145,54 €	

Alternativ zum Update des bestehenden Programms wäre die Neuanschaffung eines anderen Anbieters:

ZEUS X

	netto	UST	brutto	monatlich
Kosten für Update				
Software	5.970,00 €		5.970,00 €	119,40 €
Webterminal	875,00 €		875,00 €	17,50 €
Terminal	6.840,00 €	1.299,60 €	8.139,60 €	
Transponder	500,00 €	95,00 €	595,00 €	
Transponder Einrichtung	92,00 €	17,48 €	109,48 €	
Dienstleistungen	5.768,00 €		5.768,00 €	
Summe			21.457,08 €	
Kosten Einführung Web-Workflow				
Webworkflow	2.665,00 €		2.665,00 €	
Schulung		- €	- €	
Systemtechniker		- €	- €	
Summe			2.665,00 €	jährlich
GESAMT			24.122,08 €	136,90 € 1.642,80 €

Da hier allerdings auch die Terminals im Rathaus und bei den Stadtwerken ausgetauscht wer-

den müssten, ist eine Neuanschaffung nicht rentabel.

Bei neuen Anbietern wird zudem meist eine jährliche Wartungsgebühr fällig. Die Firma „AIDA Kutter“ sieht hierzu keine Position im Angebot vor. Das Programm ist auf dem Server der Stadt installiert, bei Anpassungen wird nach Aufwand abgerechnet.

Einführung Web-Workflow:

Derzeit werden sämtliche Urlaubsanträge, Fehlzeitenmeldungen, Stundenkorrekturen etc. in Papierform getätigt. Der Antrag wird zudem auch in Papierform an die Vertreter, den Vorgesetzten und letztendlich an die Sachbearbeiterin der Zeiterfassung weitergeleitet. Der Antragsteller bekommt nur Rückmeldung, wenn Unstimmigkeiten bestehen oder ein Antrag nicht genehmigt wird.

Künftig ist geplant, einen sog. „Web-Workflow“ einzuführen. Alle Meldungen können dann elektronisch getätigt werden, eine Rückmeldung erfolgt jeweils auch elektronisch (in jedem Fall, also auch bei Genehmigung). Zudem kann jeder Mitarbeiter jederzeit selbst auf seine Monatsjournale zugreifen, die Vorgesetzten können Kalenderübersichten ihrer Abteilung und auch z.B. Überstundenstände sofort anzeigen lassen.

Hierdurch wird die Sachbearbeiterin für die Zeiterfassung deutlich entlastet, die Mitarbeiter haben jederzeit Kontrolle über ihre Meldungen und deren aktuellen Stand.

Die Einführung des Web-Workflows ist absolut zeitgemäß und sollte bei den allgemeinen Umstellungen gleich mit erledigt werden.

In der Personalversammlung wurde das Thema bereits vorgestellt, die Rathaus Mitarbeiter befürworten die Einführung, auch die Verantwortlichen der Stadtwerke GmbH begrüßen die geplante Änderung sehr.

Einführung elektronische Zeiterfassung für Bauhof, Kläranlage und Kindergarten:

Im Zuge der o.g. Umstellungen kam die Anregung, auch die restlichen Abteilungen der Stadt Pappenheim in die elektronische Zeiterfassung aufzunehmen.

Die Mitarbeiter im Bauhof, in der Kläranlage und im Kindergarten dokumentieren ihre Arbeitszeit derzeit händisch.

In dem Ortstermin mit der Firma „AIDA Kutter“ hat sich ergeben, dass die praktikabelste Lösung die Anschaffung von eigenen Terminals (Stempeluhren) für den Bauhof, die Kläranlage und den Kindergarten ist. Jedes Terminal kostet ca. 1.000 €, im Bauhof sollte aufgrund der hohen Bedieneranzahl ein robusteres Gerät, ca. 1.200 €, angeschafft werden.

Über die Terminals stempeln die Mitarbeiter hauptsächlich die Kommen- und Gehen-Zeiten. Für die Beantragung von Urlaub etc. steht den Mitarbeitern jeweils ein PC zur Verfügung. Jeder Mitarbeiter loggt sich mit einem Passwort in seinen geschützten Bereich ein und kann dann Anträge stellen.

Durch die Aufnahme der Abteilungen in die elektronische Zeiterfassung soll keine Einführung der elektronischen Kosten- und Leistungsrechnung sowie keine Einführung der Gleitzeit erfolgen. Lediglich die Arbeitszeiten werden „automatisch“ festgehalten. Durch die im Angebot enthaltenen Anpassungen am Monatsjournal dürfte auch die Arbeit des Bauhofleiters, der die Stunden für verschiedene Verrechnungen aufteilen muss, entlastet werden.

Durch die geplanten Änderungen in den genannten Abteilungen könnten fast alle „Außenstellen“ der Stadt Pappenheim einheitlich in der Zeiterfassung verwaltet werden. Lediglich für die Mitarbeiter im Bereich „Forst“ und „Schule“ (insgesamt 4) wird die Einführung technisch kompliziert und ist daher (zunächst) nicht geplant.

Sämtliche Umstellungen sind zum 01.03.2019 geplant.

Die Stadtwerke GmbH übernimmt die für sie anfallenden Kosten gem. untenstehender Kostenübersicht.

Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Kostenübersicht Zeiterfassung - aufgeteilt

Gesamtzahl Mitarbeiter	49	18	11	3	12	5
Kosten für Update	1 Mitarbeiter	Rathaus	Bauhof	KA	SW	KiGa
Software	33,27 €	598,89 €	365,99 €	99,81 €	399,26 €	166,36 €
SQL User	7,21 €	129,83 €	79,34 €	21,64 €	86,55 €	36,06 €
Zeitplanhistorie	10,54 €	189,72 €	115,94 €	31,62 €	126,48 €	52,70 €
Systemtechniker	47,60 €	856,80 €	523,60 €	142,80 €	571,20 €	238,00 €
Fahrkosten	4,61 €	83,06 €	50,76 €	13,84 €	55,37 €	23,07 €
Summe	103,24 €	1.858,29 €	1.135,62 €	309,72 €	1.238,86 €	516,19 €
Kosten Einführung Web-Workflow						
Webworkflow	14,09 €	253,54 €	154,94 €	42,26 €	169,03 €	70,43 €
Schulung	7,14 €	128,52 €	78,54 €	21,42 €	85,68 €	35,70 €
Systemtechniker	11,90 €	214,20 €	130,90 €	35,70 €	142,80 €	59,50 €
Fahrtkosten	4,61 €	83,06 €	50,76 €	13,84 €	55,37 €	23,07 €
Summe	37,74 €	679,32 €	415,14 €	113,22 €	452,88 €	188,70 €
Kosten Einführung AIDA Bauhof, Kläranlage, Freibad und KiGa						
Transponder		61,40 €	112,57 €	30,70 €	bei Bedarf	51,17 €
Terminal Bauhof			1.266,16 €			
Terminal KiGa						949,62 €
Terminal Kläranlage				949,62 €		
Anpassungen Bauhof-Journal			816,34 €			
Summe	- €	61,40 €	2.195,07 €	980,32 €	- €	1.000,79 €
Zwischensumme		2.599,02 €	3.745,84 €	1.403,26 €	1.691,74 €	1.705,68 €

Eigenanteil Stadt 9.453,80 €

Eigenanteil SW 1.691,74 €

Rechtliche Würdigung

Finanzierung

Der Kostenanteil der Stadt beträgt 9.453,80 €, wovon anteilig 1.403,26 € auf die Kläranlage entfallen und über Gebühreneinnahmen gedeckt wären. Einsparungen für die Einführung des Web-Workflow sind zwar nicht zahlenmäßig dargestellt, erscheinen jedoch plausibel. Die Maßnahme wäre in Teilen im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2019 zu buchen. Maßnahmebeginn sollte nach Möglichkeit nach Erlass der Haushaltssatzung sein.

Wortmeldungen:

StR Deffner fragt, ob das Programm auch jeder Mitarbeiter bedienen kann.
Bgm. Sinn antwortet, dass dies erlernt wird und absolut zeitgemäß ist.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt bezüglich der elektronischen Zeiterfassung gem. Angebot der Firma „AIDA Kutter“ vom 03.01.2019 die Durchführung des Updates auf Version 6, die Einführung des Web-Workflows sowie die Einführung der elektronischen Zeiterfassung für

die Abteilungen Bauhof, Kläranlage und Kindergarten.
Soweit zeitlich realisierbar ist Starttermin der 01.03.2019.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1

14 Straßenunterhalt: Sanierung Graf-Carl-Straße - Antrag an den Landkreis für Deckenerneuerung im Zusammenhang mit der Sanierung der Bauhofstraße

Sachverhalt

Die Kreisstraße „Graf-Carl-Straße“ weist über die gesamte Strecke, insb. aber im Bereich zum Marktplatz hin erhebliche Deckenschäden auf, auf Grund eines Verkehrsunfalls wurde vom Landkreis die Ortsdurchfahrt sogar mit dem Verkehrszeichen „Achtung, schlechte Wegstrecke“ beschildert.

Die Tiefbauverwaltung des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen bot der Stadt Pappenheim deshalb an, eine Deckenerneuerung der Graf-Carl-Straße auf ihre gesamte Länge in 2019 durchzuführen.

Die Maßnahme ist aus Sicht der Verwaltung sowohl aus optischen, als auch aus sicherheitsrelevanten Aspekten (Wasser fließt z.B. im Anschlussbereich zum Marktplatz nicht mehr ab) längst überfällig.

Der Zeitpunkt in 2019 bietet sich zudem hervorragend an, da durch den Neubau der Bauhofstraße (geplant ab Juni 2019) die Graf-Carl-Straße ohnehin für den normalen Durchfahrtsverkehr gesperrt wäre.

Zudem benötigt eine Deckenerneuerung (abfräsen und Neueinbau der Deckschicht) nur wenige Tage.

Da in der Graf-Carl-Straße derzeit keine Planungen für einen Vollausbau vergleichbar mit der Deisingerstraße beschlossen sind (Kanal ist hier i.O.), bietet sich die angebotene Maßnahme an, auch die Flossensteine sind mit wenigen Ausnahmen hier noch gut intakt.

Im Ergebnis könnte so ohne Kostenbeteiligung durch die Stadt der Straßenzug auf die gesamte Länge in einen optisch und technisch guten Zustand versetzt werden, so gegen Ende 2019 die Deisingerstraße, die Bauhof- und die Graf-Carlstraße saniert wären und sich die Stadt in den kommenden Jahren auf den Marktplatzbereich konzentrieren könnte.

Rechtliche Würdigung

Der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist als Träger der Straßenbaulast für den Unterhalt der Kreisstraßen zuständig.

Finanzierung

Durch den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen als Träger der Straßenbaulast. Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Pappenheim.

Wortmeldungen:

Bgm. Sinn verliest die Beschlussvorlage.

Er erklärt, dass ihm Herr Rachinger heute einen Plan der verschiedenen Sparten gegeben hat. Hier ist zu erkennen, dass einige Hausanschlüsse in der Graf-Carl-Straße defekt sind. Der Sachverhalt konnte noch nicht näher geprüft werden, der Beschluss sollte eventuell vertagt werden. StR Satzinger fragt, wie viele Anschlüsse betroffen sind.

Bgm. Sinn erklärt, dass es sich um ca. 10 Anschlüsse handelt.

Herr Eberle erläutert, dass die Auswertung aufgrund einer Kamerabefahrung aus dem Jahr 2008 erfolgt ist, die defekten Stellen also seit 10 Jahren bestehen und bislang alle Anschlüsse halten. Jede Straße, ausgenommen die Neubaugebiete, wird ähnliche Mängel an den Hausanschlüssen vorweisen. Der Stadtrat muss sich entscheiden, ob er eine große Maßnahme inklusive Sanierung der Hausanschlüsse möchte oder künftig so verfährt, wie die letzten 10 Jahre und nur im Bedarfsfall einzelne Anschlüsse austauscht.

StR Halbmeier bemerkt, dass das Angebot des Landkreises auf Sanierung der Straße unbedingt angenommen werden sollte.

StRin Pappler meint, dass sich vor Beschlussfassung über solche Probleme Gedanken gemacht werden sollten. Sie schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, den Sachverhalt näher zu prüfen.

StR Obernöder kann mit dem Vorschlag von StRin Pappler gut leben. Er schlägt zudem vor, dass eine neue Kamerabefahrung durchgeführt wird, zu der die Stadt sowieso nach 10 Jahren verpflichtet ist. Sollten gravierende Schäden vorhanden sein, müssen diese behoben werden.

OS Loy fragt, wie schnell der Landkreis eine Zusage der Stadt braucht.

Bgm. Sinn erläutert, dass es immer besser ist, wenn der Sachbearbeiter weiß, was geplant werden muss. Dennoch sollte die Maßnahme im Budget enthalten sein.

StR Otters findet den Vorschlag von StR Obernöder am zielführendsten. Dem Kreis sollte zugesagt werden, wenn gravierende Schäden vorhanden sind, sollten diese behoben werden, bevor der Landkreis die Sanierung durchführt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt beim Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen für die Kreisstraße WUG 9 (hier für die Graf-Carl-Straße, beginnend mit der Einmündung in die Bauhofstraße bis zum Übergang im Bereich der Altmühlbrücke) einen Antrag hinsichtlich einer durchgängigen Deckenerneuerung zu stellen.

Die Baumaßnahme soll 2019 zeitgleich mit der Vollsperrung im Rahmen des Neubaus der Bauhofstraße erfolgen, um weitere Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer zu vermeiden.

Zusätzlich soll eine Kamerabefahrung des Kanals vor Beginn der Baumaßnahme durchgeführt werden und Klarheit über eventuell vorhandene Schäden schaffen.

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

15

Straßenunterhalt: Entscheidung über Ausbauart der Parkflächen in der Graf-Carl-Straße (nur Deckenerneuerung mit Landkreis-Maßnahme oder Stadtsanierungsmaßnahme mit Erneuerung Pflaster i. V. m. Gehweg)

Sachverhalt

Im Rahmen einer Verkehrsschau wurde im Dezember 2018 mit Mitarbeitern des Tiefbauamtes

des Landkreises auch die Graf-Carl-Straße (Kreisstraße) besichtigt.

Dabei wurde entlang der Parkbuchten in der Graf-Carl-Straße festgestellt, dass

- die zur Kreisstraße gehörende Entwässerungsrinne (Zweizeiler) stellenweise Sanierungsbedarf hat (zuständig Landkreis)
- die Asphaltflächen der Parkplätze (Eigentum Stadt Pappenheim) der Graf-Carl-Straße enorm viele Schadstellen aufweist und durch die gelbe und weißen Markierungen äußerst unansehnlich wurde
- der Hochbord zwischen den Parkbuchten und dem Gehweg einen noch relativ guten Zustand aufweist
- der Gehwegbelag (altes Betonpflaster) in einem schlechten Zustand ist und viele Schadstellen nur mit Kaltasphalt „geflickt“ wurden, die ein erhebliches Risiko hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht darstellen, da sich dieser hebt oder Kuhlen bildet und somit potentielle Stolperstellen darstellt.

Die Mitarbeiter des Landkreises fragten im Zusammenhang mit einer geplanten Erneuerung der Decke der Kreisstraße deshalb bei der Stadt an, ob diese evtl. auch an einer Deckenerneuerung im Bereich der städt. Parkflächen Interesse habe.

Da der Bereich zwischen dem Marktplatz und der Stadtvogteigasse im Planungsgebiet der Marktplatzsanierung enthalten ist und dieser Bereich damit im Rahmen der Innenstadtsanierung als Maßnahme der Städtebauförderung bezuschusst wird, sollte dieser Bereiche aktuell nicht verändert werden.

A: Parkflächen:

Die Verwaltung empfiehlt unabhängig von der künftigen Planung einer evtl. „Generalsanierung“ der Graf-Carl-Straße derzeit als kurzfristige Maßnahme des Straßenunterhalts/ Verkehrssicherungsmaßnahme die gesamten Parkflächen in der Graf-Carl-Straße, südlich der Stadtvogteigasse durch eine Deckenerneuerung durch den Landkreis sanieren zu lassen.

Die betroffenen (Schräg-) Parkflächen südlich der Stadtvogteigasse haben insgesamt eine Fläche von ca. 380 m².

Bei einem Ansatz von ca. 40,- € brutto/m² für das Abfräsen der Deckschicht incl. Neuaufbringung ergibt sich ein Kostenvolumen der Maßnahme von ca. 15.000,- €, zzgl. evtl. notwendiger Maßnahmen zur Angleichung der Flossensteine mit ca. 5.000,- €, in Abhängigkeit des Ausschreibungsergebnisses der Tiefbauabteilung des Landkreises.





B: Gehwege:

Die Gehwege der Graf-Carl-Straße sind sanierungsbedürftig.

Den Anwohnern wurde seit Jahren zugesichert, dass die vielen geflickten Stellen mit intakten Betonplatten, die aus den Gehwegen der Deisingerstraße ausgebaut werden, wieder hergestellt werden.

Beim Ausbau der Gehwege wurden die Platten aber entweder beschädigt oder vergessen, so dass dieses Vorhaben nicht umgesetzt werden konnte.

Hier ist vom Stadtrat deshalb grundsätzlich zu entscheiden, was mit dem Gehweg, bzw. der gesamten Graf-Carl-Straße künftig geplant ist.

Eine vollumfängliche Baumaßnahme mit Städtebauförderungsmitteln ähnlich wie der Ausbau der Deisingerstraße dürfte sowohl auf Grund der hierfür erforderlichen Vorplanung, sowie der unterschiedlichen Auffassungen der Stadtratsmitglieder bereits zum Marktplatzausbau noch in weiter Ferne liegen.

Daneben stünden auch hier Kosten von mind. 1 Mio Euro an.

Da in der Graf-Carl-Straße allerdings eine Kanalsanierung aktuell nicht erforderlich ist, und durch die Erneuerung der Deckschicht und der Rinnsteine des Landkreises in 2019 die Straße optisch wieder in einen guten Zustand gebracht werden kann, wäre der Bereich Straßenfläche mittel- bis langfristig saniert.

Die Parkflächen südl. der Stadtvogteigasse wären ebenso erledigt, falls der Stadtrat auch hier einer Deckenerneuerung zustimmt.

Auch die Flächen vor dem „Alten Schloss“ befinden sich noch in einem guten Zustand, so dass lediglich die Gehwege der Graf-Carl-Straße südl. der Einmündung der Stadtvogteigasse zur Sanierung verbleiben.

Hierzu gäbe es folgende Varianten der Sanierung:

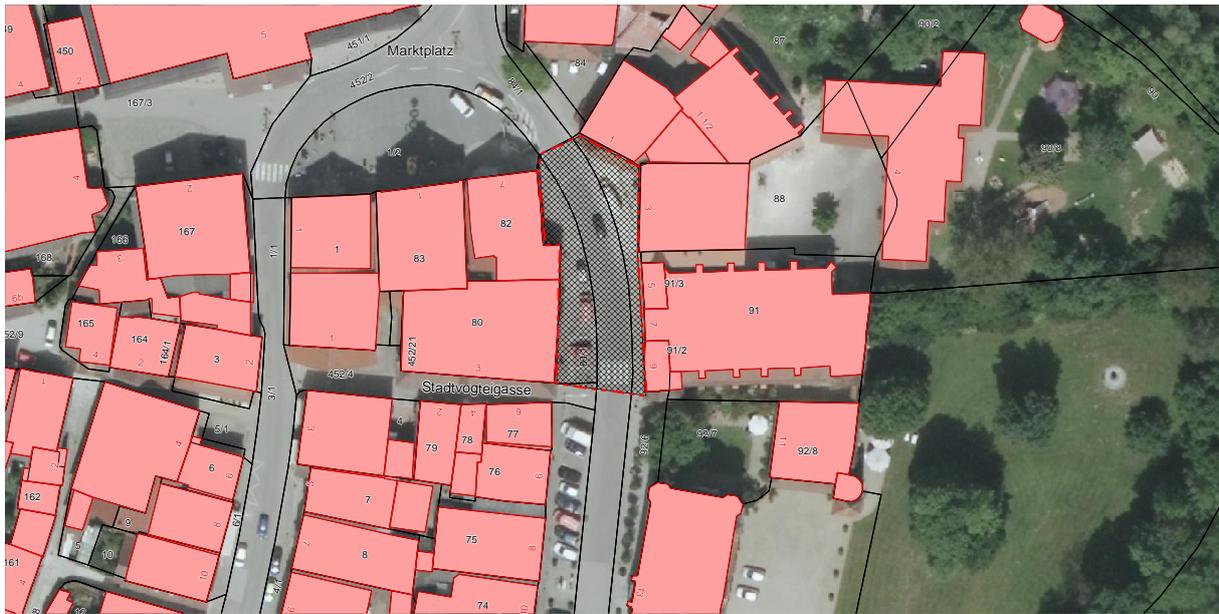
1. In einem ersten Schritt werden lediglich die Schadstellen durch neue Betonplatten getauscht
2. Die Gehwege der Graf-Carl-Straße südlich der Einmündung der Stadtvogteigasse (ca. 600 m²) könnten entweder in Eigenregie durch den Bauhof oder durch eine Firma mit dem selben Granitplatten (evtl. Stärke nur 8 statt 10 cm) verlegt werden, ohne Zuwendung durch Städtebauförderung
3. Es könnte versucht werden, die Städtebauförderungsmaßnahme „Sanierung der Bauhofstraße“ um die Bereiche der Gehwegpflasterung der Graf-Carl-Str. zu erweitern, um so eine Zuwendung für das rel. teure Pflaster (gut 100,- €/m²) zu erhalten

Vergleicht man aber die Kostenbelastung der Stadt bei einem Vollausbau (mind. 500.000,- € reine Eigenbeteiligung) mit der oben beschriebenen Variante (Straße 0,- €, Parkflächen ca. 20.000 bis 25.000,- €, Gehwege ca. 75.000 bis 100.000,- €), dürfte auch der „Selbstausbau ohne Zuwendung“ zumindest eine Option bleiben, die vom Stadtrat diskutiert werden sollte.

Weiterer Vorteil dieser Vorgehensweise wäre, dass hierdurch nur minimalste Einschränkungen in den laufenden Verkehr und die Erreichbarkeit der Anwohner/ Geschäfte eintreten würden.

Der gesamte Bereich zwischen Marktplatz und der Stadtvogteigasse würde dennoch ebenengleich im selben Stil wie die Deisingerstraße im Rahmen der Marktplatzsanierung ausgebaut werden, d.h. in diesen Bereichen könnten die niveaugleichen Parkflächen z.B. für Schwerbehinderte etc. entstehen.

In der davon südlichen Graf-Carl-Str. selbst ist eine Veränderung der Proportionen bzgl. Fahrbahn und Parkflächen ohnehin kaum möglich, da die vorh. Schrägparkflächen sicher bestehen bleiben sollen und damit die Breite der Fahrbahn und des Gehweges an sich gegeben sind.



Die zwingend notwendigen Absenkungen des Gehwegs zu den beiden Gassen hin würden im Zuge der Städtebauförderungsmaßnahmen der Sanierung der beiden Gassen mit erfolgen.



Rechtliche Würdigung

Die Stadt Pappenheim hat als Eigentümerin die Baulast und damit die Verkehrssicherungspflicht für den Gehweg und die Parkflächen in der Graf-Carl-Straße.

Finanzierung

Wortmeldungen:

Herr Eberle erklärt, dass der Preis in der Beschlussvorlage zu hoch angesetzt war, es wird ca. nur die Hälfte fällig.

StR Halbmeyer meint, dass der Gehweg trotzdem beschlossen werden soll, die Art kann nachträglich festgelegt werden.

StR Dietz fragt, ob über die Städtebauförderung der Gehweg gefördert werden kann.

OS Neulinger ergänzt, dass die Maßnahme mit der Bauhofstraße verbunden werden sollte.

Herr Eberle erklärt, dass die Verbindung mit der Bauhofstraße nicht funktioniert, jedoch versucht wird, den Gehweg als Verbindung von Stadtvogtei- und Herrenschmiedgasse in den Vorentwurf von Architekt Frosch für den Platz einzubringen, der wiederum gefördert wird.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim beschließt

1. Die Parkflächen in der Graf-Carl-Straße südlich der Einmündung der Stadtvogteigasse sind 2019 einer Deckensanierung (Abfräsen und Neueinbau der Deckschicht) zu unterziehen.
2. Die Fläche mit ca. 380 m² ist dem Tiefbauamt des Landkreises mitzuteilen, so dass diese im Rahmen der Landkreisausschreibung vergeben werden können.
3. Die Maßnahme ist in Verbindung mit dem Neueinbau der Deckschicht der Graf-Carl-Straße durchzuführen.
4. Im Zuge der Maßnahme sind dringende Korrekturen an den Flossensteinen zwischen Park- und Straßenfläche ebenfalls mitauszuführen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alle im Zusammenhang mit der Maßnahme anfallenden Schritte auszuführen.
6. Diese Maßnahme soll nicht Bestandteil der jährl. Straßensanierungsmaßnahmen sein und wird beim Gesamtbudget nicht berücksichtigt

Zur Nachverfolgung:

Ja Frist: _____

Nein

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Aufruf Volksbegehren "Artenvielfalt"

StRin Pappler informiert die Anwesenden über das Volksbegehren „Artenvielfalt“, für das alle Wahlberechtigten ab 31.01.2019 im Rathaus unterschreiben können. Das Volksbegehren richtet sich an den Insektenschutz.

Frau Link ergänzt, dass die Öffnungszeiten hierfür entsprechend erweitert wurden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Sinn um 19:49 Uhr die öffentliche 1. Sitzung des Stadtrates.

Uwe Sinn
Erster Bürgermeister

Jana Link
Schriftführung